

Antrag

**der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP,
DP/DPB, FU (BP-Z)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verwahrt sich feierlich und entschieden gegen die Knebelung der demokratischen Grundrechte im Saargebiet.

Der Deutsche Bundestag protestiert gegen die Nichtzulassung demokratischer Parteien und gegen den Entzug des passiven Wahlrechts zu Lasten bestimmter Bewerber, durch die aufrechte Deutsche im Saargebiet daran gehindert werden sollen, an der Gesetzgebung und Verwaltung teilzunehmen. Nur weil sie im Gegensatz zu dem derzeit herrschenden Regime stehen, hat man Anhängern der auf dem Boden der demokratischen Staatsordnung stehenden Parteien verwehrt, Wahlvorschläge zu machen. Die Mitglieder ihrer Gründungsausschüsse hat man darüber hinaus von der Wählbarkeit ausgeschlossen. So ist der deutschen Saarbevölkerung die Möglichkeit genommen, Männer und Frauen ihres Vertrauens in den Landtag zu entsenden.

Auch dem aus solchen Scheinwahlen hervorgehenden Landtag wird der Deutsche Bundestag die Anerkennung verweigern. Ein auf Grund der Machenschaften des separatistischen Macht-Apparates gebildeter Landtag ist keine legitime Vertretung der Bevölkerung an der Saar. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aufforderung der deutschen Parteien an der Saar, der Wahl fernzubleiben oder die Stimmzettel zu durchstreichen.

Der Deutsche Bundestag versichert die unterdrückten Deutschen im Saargebiet der aufrichtigen Anteilnahme des gesamten deutschen Volkes. Das rechtmäßige Streben der Bevölkerung, ihren politischen Willen frei, ungehindert und wirksam zum Ausdruck zu bringen, findet die volle Unterstützung des Deutschen Bundestages.

Bonn, den 18. November 1952

**Dr. Schröder (Düsseldorf) und Fraktion
Ollenhauer und Fraktion
Dr. Schäfer und Fraktion
Dr. Mühlenfeld und Fraktion
Dr. Decker, Pannenbecker und Fraktion**